

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 5

Freitag, den 20. Januar 2023

Nummer 1



*Foto: H. Dieter*



## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 1/2023

Titel  
Inhaltsverzeichnis  
Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Amtliche Tierbestandserhebung
- Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke
- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Stadt An der Schmücke

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben

- Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Etzleben

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Oberheldrungen

#### Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

- Frostgefahr für ihren Hauswasserzähler

#### Informationen aus den Ämtern

- Nachruf Eckardt, Martin

#### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

##### Stadt An der Schmücke

- Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Hauteroda
- Jahresrückblick der Bürgermeisterin
- Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Hemleben
- Nächster Schritt zu einem „grüneren“ Hemleben
- Besinnlicher Weihnachtsmarkt in Hemleben

##### Gemeinde Oberheldrungen

- Aktuelles aus dem Jugendclub Harras

##### Aus unseren Vereinen

- Resümee Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen
- Mixed & Fairplay Turnier in Oldisleben
- Weihnachtsmarkt in Hauteroda
- Vereinsinfo zum SV Viktoria Heldrungen

##### Kirchliche Nachrichten

- Kirchliche Nachrichten

##### Informationen

- Fahrpreisanpassung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
- Aktuelle VHS Kurse
- AGATHE Sprechstunden
- Fischereischeinlehrgang in Sondershausen
- Schießwarnung Januar 2023
- Veranstaltungen im Januar und Februar
- AGATHE- Neujahrsgrüße

##### Veranstaltungen

- Karneval in der Ortschaft Gorsleben

##### Wissenswertes

- Barrieren in 2023 weiter abbauen und neue Zugänge schaffen
- Ärztlicher Rat für Familien und bei leichten Beschwerden Entlastung für Arzt- und Kinderarztpraxen im Kyffhäuserkreis
- Information zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

##### Sonstiges

- Veranstaltungen 2023 - Aeroclub „Hans Grade“
- „Weihnachtsmann“ bei der Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V.
- Restaurierungsarbeiten im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

#### Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr  
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung)

#### Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673-72132 oder 72-0  
E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

#### Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134  
info@anderschmuecke.de  
www.stadtanderschmuecke.de

**Die Bürgermeisterin** ..... Tel. 034673 / 72-12

#### Amtsleiter

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-270

**Hauptamt** .....

Sekretariat / Amtsblatt ..... Tel. 034673 / 72-10

Kultur / Schwimmbäder ..... Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23

Soziales / Feuerwehr ..... Tel. 034673 / 72-23

**Ordnungsamt** .....

allg. Ordnungsangelegenheiten ..... Tel. 034673 / 72-132

Vollzugsdienst ..... Tel. 034373 / 72-131

Vollzugsdienst / Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-18

Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-133

Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136

Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17

Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21

Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15

**Bauamt** .....

**Amtsleiterin Bauamt** ..... Tel. 034673 / 72-25

Hochbau ..... Tel. 034673 / 72-138

Bauhofleiter ..... Tel. 034673 / 72-135

**Kämmerei** .....

**Amtsleiterin Kämmerei** ..... Tel. 034673 / 72-139

Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16

Mieten / Pachten / Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-26

Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26

Kassenleiterin ..... Tel. 034673 / 72-14

Kasse..... Tel. 034673 / 72-20

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag ..... von 15.00 bis 17.00 Uhr  
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser ..... Tel. 03632 / 6610

Polizeistation Artern..... Tel. 03466 / 3610

### Nächster Redaktionsschluss

**Freitag, den 03.02.2023**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 17.02.2023**

**Sprechzeiten / Kontaktdaten  
der Ortschaftsbürgermeister**

**Bretleben** .....bretleben@anderschmuecke.de  
Herr Hoffmann  
..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr  
.....(oder nach vorheriger Vereinbarung)  
.....Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

**Gorsleben** .....gorsleben@anderschmuecke.de  
Herr Strickrodt  
..... Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr  
.....(oder nach vorheriger Vereinbarung)  
..... Handy 0174 / 4867971

**Hauteroda** .....hauteroda@anderschmuecke.de  
Herr Eichholz  
..... nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0172 / 3759580

**Heldrungen** .....heldrungen@anderschmuecke.de  
Herr Schröder  
..... Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
.....Tel. 034673 / 788730 - Handy 0175 / 2042932

**Hemleben** .....hemleben@anderschmuecke.de  
Herr Schindler  
..... nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0157 / 55347189

**Oldisleben** .....oldisleben@anderschmuecke.de  
Herr Pötzschke  
..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
.....Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen**

**Etzleben**  
Herr Boldt  
..... nur nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0152 / 3051004

**Oberheldrungen**  
Frau Weber  
..... nur nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0151 / 59118159

**Öffnungszeiten der Bibliotheken**

**Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke**  
..... Montag von 10.00 - 12.00 Uhr  
..... Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

**Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen**  
..... jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

**Jugend- und Seniorenclub Heldrungen**

Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke  
..... Tel.034673 / 78169

**Jugendclub**  
Frau Faust  
..... Montag - Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

**Zwergentreff**  
..... Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

**Seniorenclub**

Frau Andrae  
..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

**Projekt Familienpate**

Frau Blunk  
..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr

**Kontaktadressen der Schwimmbäder**

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

**Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke**

..... Tel. 0151 / 56989522

**Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen**

(OT Harras) ..... Tel. 0151 / 12750200

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des  
Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**

Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879  
info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des  
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**

Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290  
info@kat-artern.de

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

**Kontaktadressen der Revierleiter  
des Thüringer Forstamtes Sondershausen  
Landeswald / Staatswald - Herr Schenke**

..... Handy 0172/3480316  
..... michael.schenke@forst.thueringen.de

**Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke**  
..... Handy 0152/22835245  
..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

**Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**

Ansprechpartner ..... Tel.03632 / 741678  
..... agathe@kyffhaeuser.de

**Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis**

Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen

..... Tel. 03633/065545  
..... www.bsvt-kyf.de

**Sprechzeiten:**

jeden 1. Donnerstag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr

**Notrufe**

Polizei ..... Tel. 110  
Feuerwehr ..... Tel. 112  
Medizinischer Notdienst ..... Tel. 116 117  
KMG Kliniken Bad Frankenhausen ..... Tel. 034671 / 650  
Frauenhaus Sondershausen ..... Tel. 0175 / 8292967  
Leitstelle Nordhausen ..... Tel. 03631 / 59330 oder 31

**Stör- und Havariedienste**

KAT Artern ..... Handy 0172 / 7985490  
AZV „Thüringer Pforte“ ..... Handy 0172 / 8663518  
Mitnetz Strom ..... Tel. 0800 / 2305070  
Mitnetz Gas ..... Tel. 0800 / 2200922  
Mitgas ..... Tel. 0800 / 6861177

**Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO**

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

**Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt**

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt An der Schmücke

#### Bekanntmachung

#### **Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023**

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4,07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

#### **Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro

6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann



auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für

das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022  
 Prof. Dr. Karsten Donat  
 Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke**

**05. Sitzung am 21.11.2022**

**Beschluss Nr. B 2022/0059** (Vorlagen-Nr. V 2022/0065)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Benutzungsordnung der Dorfgemeinschaftshäuser/Gemeindesäle

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die neue vereinheitlichte Benutzungsordnung der Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeindesäle der Stadt An der Schmücke mit Wirkung ab dem 01.01.2023.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	14
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	14
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2022/0060** (Vorlagen-Nr. V 2022/0074)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Vergabe einer Reparatur der Oberfläche des Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben ohne grundhaften Ausbau

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe einer Reparatur der Oberfläche des Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben ohne grundhaften Ausbau. Durch die Verwaltung wurde eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 2 Firmen gesandt. Zum einen an die Firma Kyffhäuser Hoch- und Tiefbau GmbH aus Bad Frankenhausen und zum anderen an die Firma Wagner Asphalt GmbH aus Erfurt. Die Firma Kyffhäuser Hoch- und Tiefbau GmbH aus Bad Frankenhausen hat das günstigste Angebot in Höhe von 10.975,09 € abgegeben. Die Firma Kyffhäuser Hoch- und Tiefbau GmbH aus Bad Frankenhausen kann die Reparatur noch in diesem Jahr ausführen. Die Kosten für die Reparatur der Oberfläche des Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben ohne grundhaften Ausbau sind im Haushalt für das Jahr 2022 unter der Haushaltsstelle: 6300.000.5103 eingestellt.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	14
angenommen lt. Antrag .....	14
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin, Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Für die Stadt An der Schmücke werden Bewerber für das Schöffenamts gesucht.**

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamtsamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamtsamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamtsamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

**Die Bewerbung zum Schöffenamtsamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43,- Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.**

**Bei Rückfragen zur Schöffenauswahl wenden sich bitte alle Interessierten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.**

**Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:**

**Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:**

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden:**

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Stadt An der Schmücke wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

**Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:**

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez.  
Schäffer  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Etzleben

### Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt“ der Gemeinde Etzleben

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 BauGB**

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt“ der Gemeinde Etzleben hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in seiner Sitzung am 19.10.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Posteingang am 14.11.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 01.12.2022, Az: III.2.2-621.41-02200616/6 wurden seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt“ der Gemeinde Etzleben keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

**Damit tritt der o.a. Bauleitplan**

gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

**Ort: Bauamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldringen)**

Montag: - geschlossen -  
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: - geschlossen -  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt“ der Gemeinde Etzleben schriftlich gegenüber der Gemeinde Etzleben unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Etzleben, den 20.01.2023  
gez. Boldt  
Bürgermeister

**Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes**





## **Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin, Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)**

### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Für die Gemeinde Etzleben werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.**

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

**Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage, [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43,- Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.**

**Bei Rückfragen zur Schöffenvwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.**

#### **Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:**

##### **Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:**

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

##### **Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden:**

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Etzleben wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

##### **Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:**

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht

ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez.  
M. Boldt  
Bürgermeister

## **Gemeinde Oberheldrungen**

## **Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin, Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)**

### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Für die Gemeinde Oberheldrungen werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.**

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

**Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43 - Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.**

**Bei Rückfragen zur Schöffenvwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.**

#### **Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:**

##### **Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:**

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

##### **Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden:**

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Oberheldrungen wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

##### **Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:**

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;



4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez.  
S. Weber  
Bürgermeisterin

## Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

### Alle Jahre wieder

#### Frost-Gefahr für Ihren Hauswasserzähler

Wie schnell ist der Sommer vergangen, die Herbststürme fegen über das Land und der Winter steht vor der Tür - Frostgefahr -. Auch in diesem Winter werden Trinkwasserzähler den Frost nicht überstehen.

Damit aus dem Frost kein Frust wird und für den Grundstückseigentümer keine ärgerlichen Kosten entstehen, sollte man Vorsorge treffen.

- Kontrollieren Sie Räume mit Trinkwasserleitungen, dass die Temperaturen immer über Null Grad Celsius liegen!
- Halten Sie Kellerfenster bei Minusgraden geschlossen!
- Trinkwasserleitungen, die in der kalten Jahreszeit nicht benutzt werden, wie Leitungen zur Gartenbewässerung oder zu Nebengebäuden, sollten Sie rechtzeitig entleeren!
- gefährdete Wasserzählerschächte und Leitungen sollten mit geeignetem Isoliermaterial geschützt werden!
- Vergessen Sie nicht den Schutz der Wasserzähler in Wochenendhäusern!
- Halten Sie die Straßenkappen der Absperrarmaturen und die Wege zu Absperrarmaturen frei!
- Eingefrorene Trinkwasserzähler und Leitungen niemals mit offener Flamme auftauen!
- Verwenden Sie besser warme Tücher und heizen Sie den Raum langsam auf!

Sie haben alles bedacht. Da kann der Winter ohne Sorge kommen.

Sollte dennoch ein Schaden am Trinkwasserzähler entstehen, erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes unter der Telefonnummer 0172 85 49 0.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband  
Sitz Artern

## Informationen aus den Ämtern

Mit tiefer Trauer mussten wir erfahren, dass

### Herr Martin Eckardt

am 07.12.2022 verstorben ist.

Herr Eckardt war von 2009 bis 2014 Mitglied des Stadtrates der ehemaligen Stadt Heldrungen. Ebenso war er Vorsitzender des Ordnungsausschusses. In diesem hatte er bereits zuvor als sachkundiger Bürger mitgewirkt. Für seine Tätigkeit und Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Seinen Angehörigen gehört unser tiefstes Mitgefühl.

An der Schmücke, im Dezember 2022

S. Schäffer  
Bürgermeisterin  
Stadt An der Schmücke

Der Stadtrat

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

#### Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Haueroda

##### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Haueroda,

ein neues Jahr hat begonnen für viele ist es ein unsicheres Gefühl wie die äußeren Einflüsse, dem militärischen Gefechten zwischen Russland der Ukraine, Serbien und der Kosovo sich auswirken werden. Energieknappheit, steigende Inflation und damit verbunden steigenden Grundnahrungspreisen.

All das treibt uns um, macht die Zukunft unsicher und wir hoffen auf eine Besserung wobei wir noch nicht am Tiefpunkt sind, so die Experten. Es wird nach einer rasanten Talfahrt natürlich auch wieder Bergauf gehen. Wir müssen den Weitblick haben und an unsere Kinder, Enkel und Urenkel denken, die Generationen sollen zusammenhalten und Solidarität üben um die Zeit erträglich zu gestalten.

Ich glaube das wir das in unseren Gemeinden hinbekommen werden.

Für die zurückliegenden Monaten im Jahr 2022 haben wir Hauerodaer gezeigt wie das geht.

Zwei junge Damen (Steffanie & Diana) haben sich der Aufgabe gestellt die Seniorennachmittage mit den Landfrauen nach der Corona Pause wieder ins Leben zurück zu holen und das mit sehr gutem Erfolg. Unterstützt mit finanziellen Mitteln aus dem Ortschaftsbudgets und etwas holpriger Unterstützung auch von der Stadt an der Schmücke. Ein Dankeschön an alle Akteure die zum Erfolg beigetragen haben. Auch unsere junge Kulturgruppe im Ort haben zu verschiedenen Anlässen den kulturellen Rahmen von Seniorenweihnachtsfeier, Krippenspielen und Oktoberfest festlich, kulturell gestaltet. Seit mehr als 30 Jahren hatten die Rentnerinnen und Rentner wieder ein Auftritt von unseren Kindern aus dem Ort, zur Seniorenweihnachtsfeier. Mein Respekt für diese Leistung gilt den Kindern und Muttis, die es in kürzester Zeit geschafft haben hier ein kleines, kurzweiliges Programm auf die Füße zu stellen.

Des Weiteren bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates, bei den Vereinen Sport, Feuerwehr und Heimatverein 1265 e.V. den vielen fleißigen- freiwilligen Helfern für das gute Miteinander.



Als nächster Höhepunkte ist der Spinneball Ende Januar geplant, es gibt wieder ein Sommer- Kinderfest und auch für das Oktoberfest laufen schon die Planungen. Auch die vielen Anfragen zum diesjährigen ausgefallenen Silvesterlauf sollen zum nachdenken animieren.

Baulich wird vom Verfahren der Flurbereinigung aus der Triftweg verbessert, der Durchgang am Heckerstieg saniert und es soll nun endlich der 3. Bauabschnitt im Oberdorf/Rasenrain in Angriff genommen werden, der ein Gemeinschaftsprojekt AZV, Flurbereinigung und der Stadt ist.

Das wir noch viele Wünsche auf der Karte haben, ist ja auch bekannt.

Für das Jahr 2023 wünsche ich allen Bürgerinnen & Bürgern von Hauteroda und unserer Landgemeinde ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Ortschaftsbürgermeister Norbert Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



## Jahresrückblick der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt An der Schmücke,  
Mit Hoffnung und Zuversicht blicken wir auf das Jahr 2023. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr, dass Ihre Erwartungen erfüllt und Befürchtungen enttäuscht.

Ein neues Jahr ist immer auch Gelegenheit, auf das Vergangene zu schauen und zu sehen, was vom Geplanten erreicht oder wie weit die begonnenen Projekte sind.

Das Jahr 2022 begann wie 2021 endete - bestimmt von der Corona Pandemie und bereits im Februar erreichte uns alle die Nachricht des Ukraine - Krieges. Dieser war fortan bestimmendes Thema in nahezu allen Lebensbereichen.

Großes Ehrenamtliches Engagement aus den Reihen unserer Bürgerinnen und Bürger für die Opfer in der Ukraine zeigen und zeugen von der Hilfsbereitschaft - dafür danke ich Ihnen sehr!

Das Jahr 2022 in Zahlen heißt 47 Sitzungen unserer Gremien mit 62 gehandelte Themen.

Das Jahr in wichtigen Punkten heißt, daran zu arbeiten, dass sich unsere Gemeinschaft weiterentwickelt.

In den ersten Monaten des Jahres erfolgte die intensive Arbeit an unserem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept, kurz IGeK. Ein IGeK ist eine Konzeption zur städtebaulichen Ordnung und gleichzeitig die Grundlage für verschiedene Förderprogramme wie Dorferneuerung und Städtebauförderung.

## Bearbeitungsgebiet – Stadt An der Schmücke



Ortschaft   Ortsteil	EW-Anteil an Gesamtstadt in % 2022	Flächenanteil an Gesamtstadt in %
Bretleben	9,15	8,20
Gorsleben	8,22	10,20
Hauteroda	7,97	21,95
Heldrungen	25,10	22,05
Bahnhof Heldrungen	8,89	
Braunsroda	1,31	
Hemleben	3,72	6,92
Oldisleben	29,94	30,68
Sachsenburg	5,70	

INES KLINKE Foto: Stadtarchiv, Volksweg 2, 99344 Erfurt

Abbildung: Auszug aus der Präsentation Ersterfassung

Mit unseren Mitarbeitern der Verwaltung und dem beauftragten Stadtplanungsbüro Ines Klinke (Erfurt) war ich gerne in jeder Ortschaft um gemeinsam mit Ihnen vor Ort Schwerpunkte und Handlungsfelder für die Zukunft zu erarbeiten. Jeder konnte sich dabei einbringen. Die Themen, die Sie in Ihren Ortschaften bewegen sind vielfältig. Themen, die alle einen, sind zum Beispiel die bessere Vernetzung unserer Vereine, ein verbessertes Leerstandsmanagement, der Ausbau unserer touristischen Infrastruktur und der Schutz der uns umgebenden Natur.

Viele Themen haben wir in Arbeitsgruppen vertieft und diskutiert. Unsere Vereine haben die Chance sich an der Erstellung eines Vereinsregisters zu beteiligen. Bereits im Februar werden Netzwerktreffen in den Bereichen Ehrenamt und Tourismus stattfinden.

Es ist schön, das wir bei diesem Prozeß Teil einer Abschlusarbeit eines Studenten sein können.

Begleitend wurde durch Thomas Hendrich, studentischer Mitarbeiter, im Rahmen seiner Bachelorarbeit das Thema Nahversorgung im ländlichen Raum betrachtet. In seinem Studiengang Stadt- und Raumplanung lautet das Thema seiner Arbeit „Nahversorgung neu bedacht - Nahversorgung in ländlichen Räumen. Neue Akteure - neues Verständnis - ein Modell für die Stadt An der Schmücke?“

Die Ergebnisse unserer Workshops, der Arbeitsgruppen und der Zukunftswerkstatt werden demnächst auf unserer Homepage [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) veröffentlicht. Schauen Sie gerne rein.

Die Ergebnisse des IGeK, die erarbeiteten Handlungsfelder und Ziele werden im Laufe des 1. Halbjahres Thema in unseren Gremien sein. Die Verabschiedung erfolgt durch den Stadtrat.

## Kindergartenbau in der Ortschaft Heldrungen

Die Planung unseres Kindergartens erstreckte sich ebenfalls über die ersten Monate des Jahres. In vielen Gesprächen fanden Abstimmungen zwischen der Einrichtungsleitung, Mitarbeitern der Einrichtung, Elternvertretern, Gremien und zuständigen Behörden gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Petermann.Thiele.Kochanek aus Bad Frankenhausen statt.

Mit der nun vorliegenden Baugenehmigung können die nächsten Schritte vorbereitet werden.







In den Ortschaften Bretleben, Oldisleben und Hauteroda konnten wir über das EU-Förderprogramm LEADER Maßnahmen (z. B. Erneuerung von Fenstern, Fassadenanstrich und Erneuerung der Toilettenanlagen) erfolgreich umsetzen. In Hemleben haben wir mit vereinten Kräften die Sanierung der Bushaltestelle beginnen können. In diesem Jahr freuen wir uns über die Fertigstellung des historischen kleinen Wartehäuschens.

In Oldisleben wurde mit Mitteln der Neugliederungsprämie der Schulplatz gestaltet. In Sachsenburg und Heldrungen erfolgten Reparaturarbeiten an der Wilhelm - Pieck - Straße und der Straße der RTS. Instandgesetzt wurde auch ein Teilstück des Unstrut Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben. Für den neuen Haushalt der Stadt an der Schmücke sind Mittel zur Sanierung der Risse eingestellt. Eine Befahrung des Radweges zur Zustandserfassung und Dokumentation fand durch Mitarbeiter des Bauamtes statt.

Wandern auf guten Wegen mit gut erkennbarer und sichtbarer Beschilderung macht mehr Spaß. Das Projekt „Neubeschilderung der Wanderwege“ befindet sich in der Umsetzung und wird zum Sommer abgeschlossen sein. Gemeinsam mit unserem Kreiswegewart, der Naturparkverwaltung, dem Wanderwegewart und dem Büro Radplan Peter Leischner (Weimar) wurde die bisherige und künftige Wegeführung im Bereich Finne und Schmücke überarbeitet und den geltenden Erfordernissen an eine gute Wegeführung und Auschilderung angepasst. Die zugehörige Wanderkarte ist für das neue Jahr in Planung.

Wir, Die Stadt An der Schmücke konnten unsere Attraktivität und Aktivitäten im Bereich touristische Entwicklung verbessern. Mitgliedschaften im Verein Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft, Biosphärenreservat Südharz Kyffhäuser und im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser werden die touristische Entwicklung der Stadt in der Entwicklung unterstützen und begleiten.

## Aus unseren Feuerwehren

Ohne die Männer und Frauen unserer Feuerwehren unter der Leitung der jeweiligen Wehrführern würden wir nicht so sicher leben. Von Herzen möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für Ihre Dienste im vergangenen Jahr bedanken.

Die Zusammenarbeit unserer Feuerwehren, auch mit Oberheldrungen und Etzleben, konnte in diesem Jahr intensiviert werden. In regelmäßigen Beratungen werden die Themen der Wehren diskutiert, es werden Experten für bestimmte Bereiche hinzugezogen und auch das Thema Blackout wird in enger Abstimmung Verwaltung / Feuerwehr besprochen.

Notwendige Einsatzkleidung im Wert von rd. 20.000,00€ Für unsere Kameradinnen und Kameraden wurde beschafft, für den Einsatzbereich Gorsleben wurde ein LF 8/ im September des Jahres in Dienst gestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 76.000,00€. Am Standort Oldisleben wurde gemeinsam mit dem dortigen Feuerwehrverein ein hydraulischer Rettungsschneidsatz beschafft und eingebaut. Im Jahr 2023 erfolgt die Umrüstung der Sirenen auf digitale Steuerung.

## Gemeinsam Leben

Für die Bereiche Kinder, Jugend- und Seniorenarbeit haben wir in der Schillerstraße 6 (Heldrungen) nun ein dauerhaftes Angebot. Das kleine Team, Frau Andrae und Frau Faust, wird unterstützt durch die Familienpatin Frau Blunk sowie die Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhauses Roßleben - Wiehe. Das erste Sommerfest war ein großer Erfolg für Jung und Alt. Erstmals konnte in den Ferien ein Programm im Jugendclub angeboten werden. Bereits zum 2. Mal lud ich gemeinsam mit dem Team zum Babytreff ein.

Seit Oktober diesen Jahres ist Frau Kerstin Richter als Dorfkümmern Ansprechpartnerin in unseren Ortschaften. Frau Richter ist damit eine von 6 Dorfkümmern des Landkreises und ich freue mich sehr, dass wir dieses Angebot vorhalten können. Das Projekt Dorfkümmern wird gefördert aus Mitteln des Freistaates Thüringen, LSZ - solidarisches Zusammenleben der Generationen, gut das wir das nutzen können.

In Oldisleben und Hauteroda werden regelmäßig Treffen für Senioren angeboten. Mein Dank geht hier an die Ehrenamtlichen der Landfrauen Oldisleben und an die Ehrenamtlichen des Feuerwehrverein Hauteroda e.V.

Bereits im Frühjahr wurde vom Stadtrat der Kauf und das Eigentum der ehemaligen POS Thomas - Müntzer und späteren Schmücke Grundschule in der Kantor Straße ermöglicht.

Ich will, das wir nicht nur in den Gebäuden der Verwaltung, sondern auch digital gut erreichbar sind. Das Bundesgesetz dazu, das Onlinezugangsgesetz, kurz OZG, gibt viele Vorgaben. Leistungen der Verwaltung (u.a. Bauanträge, Personalausweise, Genehmigungen) sollen digital zur Verfügung gestellt und im besten Fall digital bearbeitet werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung können dann idealerweise Ihre Anliegen und ihre Anträge zügiger und vor allem papierlos bearbeiten. Informationsverluste können so vermieden werden. Auf unserer Homepage [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) stehen Ihnen bereits Anträge und Formulare zum download bereit. Mit der Einführung des Ratsinformationssystems wird auch die Arbeit der Mitglieder in den Ortschaftsräten und im Stadtrat transparenter und einfacher.

Das Vereinsleben und damit auch die Zahl der Veranstaltungen nahmen im Jahr 2022 erfreulicherweise wieder an Fahrt auf. Schwimmbadfest, Gartenvereinsfeste, Schützenfest, Sommerfest, Benefizkonzert mit dem Thüringer Polizeiorchester, KirsCHFest, regionaler Bauernmarkt, Veranstaltungen zum Kindertag, Feuerwehrfeste, Jahreshauptversammlungen, Sportwochenende beim VfB, Nachtwettkampf der Feuerwehr Hemleben, Oktoberfest, Halloween und Kirmes in den Ortschaften - mein Kalender bot viele schöne Termine in den Sommermonaten. Für diese wichtigen und schönen Termine vor Ort bin ich dankbar.

Mit Beginn der Faschingssession erwarte ich nun mit Spannung einen Besuch der Prinzenpaare des GKC Blau Gold Gorsleben und des Bretlebener Karnevalsvereins.

Zum Ausklang des Jahres luden unsere Ortschaften zu Weihnachtsmärkten und zauberten Glanz in Kinderaugen und verschönerte uns allen die oftmals stressige vorweihnachtliche Zeit.

Großes Dankeschön hier an all die Ehrenamtlichen, die mit viel Fleiß und Engagement diese tollen Veranstaltungen auf die Beine gestellt haben.

Die Krönung unserer Zwiebelprinzessin Anna I. im Rahmen des Teichfestes war für mich ein besonderes Ereignis. Amtsvorgängerin Swantje I. hat hier gemeinsam mit dem Angelverein und natürlich unseren Lokalmatadoren Nico und Rene von Lichtproduktiv eine tolle Abkrönung und Krönung organisiert. Erstmals waren zahlreiche Hoheiten der Region zu Gast und verbrachten hier einen bunten Nachmittag inklusive Bootstour im Naturschwimmbad.

Das Team unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir in diesem Jahr ergänzen. Seit dem 01. Januar 2023 arbeiten in der Stadt An der Schmücke 35 Beschäftigte Vollzeit oder Teilzeit, davon 1 Auszubildender und 1 studentische Praktikantin. Wir beteiligen uns darüber hinaus am Projekt „Tag in der Praxis“ und bieten für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit über einen Zeitraum von 6 Wochen 1x/Woche in unserer Verwaltung mitzuarbeiten.

Bei allen exogenen schwierigen Faktoren lassen Sie uns hoffnungsvoll und froh auf das begonnene neue Jahr und die Aktivitäten in unserer Stadt schauen - es gibt noch Vieles abzuarbeiten auf dem gemeinsamen neuen Weg. Ich freue mich auf ein intensives Jahr 2023 und wünsche uns viele schöne Begegnungen bei bester Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin Silvana Schäffer



## Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Hemleben

### Zum neuen Jahr

Wir blicken auf ein neues Jahr.  
Was wird es uns wohl bringen?  
Werden uns're Wünsche wahr?  
Wird alles uns gelingen?

Bleibt der Frieden uns erhalten?  
Wird das Glück zur Seit' uns steh'n?  
Werden gute Kräfte walten,  
wenn durchs neue Jahr wir geh'n?

Das neue Jahr wird vieles bringen.  
Es werden wechseln Freud und Leid.  
Seht fest ins Auge allen Dingen,  
und seid fürs Gute stets bereit.

© Wolfgang Lörzer

In diesem Sinne wünschen Ihnen der Frauenverein, Feuerwehrverein, sowie der Ortschaftsrat Hemleben ein gutes und gesundes Jahr 2023!

## Nächster Schritt zu einem „grünere“ Hemleben

Nach der Auftaktveranstaltung am 10.11.2022 erfolgte zu Jahresbeginn die praktische Umsetzung eines vereinbarten Schrittes in Richtung ‚grünere‘ Hemleben. So initiierte Rigo Rudel zwei Arbeitseinsätze am 02.01.23 und 07.01.23.

Zahlreiche Einwohner:innen der Ortschaft Hemleben erschienen, um den älteren Baumbestand zu pflegen und somit weiter zu erhalten. Dies erfolgte unter fachlicher Anleitung von Rigo Rudel und Marcel Winkler.

Ein herzlicher Dank geht an die Naturfreunde, die an den beiden Tagen, die Bäume verjüngten, den Baumschnitt entfernt und einen Teil ihrer Freizeit gespendet haben. Ebenso geht ein großes Dankeschön an Rigo Rudel und Marcel Winkler für die vielen hilfreichen Hinweise und an Sigrun Rücknagel für die warmen Getränke.

Übrigens: Für Anfang Februar ist ein weiterer Baumschnitteinsatz geplant. Der entsprechende Tag wird rechtzeitig bekannt gegeben, fühlen Sie sich dazu herzlich eingeladen!

Dominic Schindler  
Ortschaftsbürgermeister

## Besinnlicher Weihnachtsmarkt in Hemleben

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause konnten endlich wieder Gäste auf dem Hemlebener Weihnachtsmarkt in der Siedengasse begrüßt werden.

Das Lichtermeer, gestaltet durch die Familien Örtel und Pietzonka, verlieh dem kleinen und besinnlichen Weihnachtsmarkt ein angemessenes Ambiente und lockte trotz Kälte viele Besucher in die Siedengasse. Kulinarische Leckereien und kreative Basteleien boten die Mitglieder:innen vom Frauen- und Feuerwehrverein. Für die weihnachtlich musikalische Umrahmung sorgte DJ Martin.

Natürlich besuchte auch der Weihnachtsmann mit seinem Wichtel und dem Weihnachtsengel den Markt in Hemleben. Die drei hatten nicht nur tolle Geschenke für die Kinder dabei, sondern nahmen sich auch für jedes Kind Zeit.

Traditionell präsentierte der Hemlebener Chor sein weihnachtliches Liederrepertoire und verzauberte damit die anwesenden Gäste.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Unterstützer:innen, die am Hemlebener Weihnachtsmarkt beteiligt waren. Auch für den

finanziellen Zuschuss aus dem Landesprogramm ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ sagen wir Danke.

Dominic Schindler  
Ortschaftsbürgermeister



Foto: S. Schäffer



Foto: S. Grimmer



Foto: S. Grimmer





Foto: S. Schäffer



Foto: K. Münzer

## Gemeinde Oberheldrungen

### Aktuelles aus dem Jugendclub Harras

Im Dezember letzten Jahres erreichte uns die freudige Nachricht von unserer Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendarbeit Frau Susanne Kammlodt: „Wir bekommen Zuschüsse für unseren Jugendclub“. Nachdem wir in den Wochen zuvor verschiedene Reparaturarbeiten und Säuberungsaktionen durchgeführt hatten, über Anträge zur Bezuschussung sowie mögliche Fördermittel sprachen und auch bereits Sachspenden aus verschiedenen Haushalten bekamen, war dies nun eine weitere tolle Aktion. So erhielten wir ein riesiges Paket mit Putz- und Hygieneartikeln, angefangen von Besen, Lappen, Mülltüten bis hin zum Toilettenpapier. So wurde der vernachlässigte Jugendclub wieder zu einem schönen Treffpunkt. Danke für die Unterstützung der Eltern, Sponsoren, Frau Kammlodt und der Bürgermeisterin! Wir geben unser Bestes, damit der Jugendclub Harras solange wie möglich erhalten bleibt und an andere Generationen weitergegeben werden kann.



Foto: K. Daßler

Auf dem Bild zu sehen von links nach rechts: Robin Stempel, Benjamin Knapp, Max Ehrhardt, Jolie Große, Melissa Göhring und Susanne Kammlodt

## Aus unseren Vereinen

### Resümee Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen

#### Mit Glühwein und Plätzchen am schönsten Ort der Welt

Ein erstes Resümee nach 7 Monaten Bestehen des Fördervereins Naturschwimmbad Heldrungen



Foto: K. Kämpfe

Am letzten Samstag im November hieß das Motto „Glühwein zum Jahresausklang“. Ein Großteil der aktiven Mitglieder des noch jungen Vereins traf sich, um noch einmal das Jahr Revue passieren zu lassen und ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Bei ausreichend Glühwein und anderen geistesanregenden Getränken, selbst gebackenen Plätzchen und Kuchen wurden zuerst die Anfänge diskutiert. Der Ortschaftsbürgermeister von Heldrungen, Roland Schröder, zitierte aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Januar 1967. Dieser Beschluss initiierte den Umbau der Wasserkiesgrube zum Naturschwimmbad.

Bereits nach 18 Monaten wurde durch bauliche Maßnahmen ein Gegenwert von 350.000 Mark geschaffen.

Über die Jahre entstand somit nicht nur ein Freibad, sondern ein komplexes Naherholungszentrum mit Gondelteich, Sportplatz, Tennis- und Campingplatz.

Auch damals schon konnte der Autor des Artikels feststellen: „Die Heldrunger sind mit Eifer bei der Sache.“ Über all die Zeitenwechsel hinweg, hat sich dies nicht verändert. Wenn die Heldrunger einmal von etwas überzeugt sind, dann sind sie durch fast nichts zu bremsen.

So hat sich die aktuelle Mitgliederzahl von der Gründungsveranstaltung am 20.05.2022 von 17 auf mittlerweile 60 Mitglieder mehr als verdreifacht. Bis zum Jahresende wurden insgesamt 9 Arbeitseinsätze durchgeführt. Diese sorgten zunächst dafür, das Naturschwimmbad in seinem technischen und optischen Zustand zu erhalten. Bereits seit mehreren Jahren besteht ein erheblicher Wartungsstau und somit erwiesen sich diese Arbeiten nicht immer ganz einfach. Außerdem erteilte das Landratsamt Auflagen, welche einer Eröffnung in 2022 entgegenstanden. Trotz aller Widerstände gingen die Mitglieder des Vereins gemeinsam die Probleme an und sorgten zunächst ganz pragmatisch für eine attraktivere Optik.

Der Rasen wurde gemäht, die Hecken geschnitten, die Wege vom Unkraut befreit, Boote repariert und die Innenräume gesäubert. In weiteren Einsätzen begannen die Mitglieder, das Gelände und die Bänke von Farbe und Rost zu befreien. Die aktiven Mitglieder des Vereins leisteten somit ca. 620 ehrenamtliche



Arbeitsstunden, wovon so mancher bei keiner einzigen Aktion fehlte. Hervorzuheben ist dabei besonders der Einsatz des ältesten Mitglieds mit über 84 Jahren, der so manchen jüngeren mit seiner Ausdauer verblüfte.

Die andere Seite des Engagements ist durch die Öffentlichkeit eher weniger erkennbar. Es galt in zahlreichen Gesprächen mit der Stadtverwaltung An der Schmücke, den Erhalt des Naturschwimmbades aktiv auf die Tagesordnung zu bringen. Hürden bei der Vereinseintragung mussten überwunden werden. Zahlreiche Gespräche mit der Stadtverwaltung und verschiedenen Firmen wurden geführt, um auf eine Wiedereröffnung hinzuwirken. Mit Hilfe der Stadt wurde die Idee der Bankpatenschaften umgesetzt. Es konnten bereits 12 Bankpatenschaften vergeben werden, wovon der Oberbürgermeister von Weimar nur einer unter vielen prominenten Paten ist.

Außerdem ist es gelungen, Fachpersonal für die Wasseraufbereitung und den Wachdienst während der Badesaison zu akquirieren. Der ehemalige Schwimmmeister Fred Kästner blickt auf eine über 40 jährige Erfahrung im Betrieb und im Wachdienst verschiedener Bäderanlagen zurück. Er konnte als Vereinsmitglied gewonnen werden, denn für ihn ist es eine Herzensangelegenheit, das Naturschwimmbad zu erhalten.

Über die DLRG OG Kyffhäuser e.V. bildete Peter Keßler 7 einsatzbereite Rettungsschwimmer aus, die den Verein bei der Absicherung des Wachdienstes unterstützen werden. 4 von ihnen erhielten im Rahmen dieser Veranstaltung ihre Rettungsschwimmerurkunden aus den Händen ihres Ausbilders.

Aber das wohl wichtigste Zeichen sendete die Bürgermeisterin Sylvana Schäffer. Das Bad soll am 01.06.2023 wieder eröffnet werden, auch wenn zum Beispiel die Entschlammung des Untergrundes bisher noch nicht erfolgen konnte. Diese Maßnahme muss erfolgen, um auch in den nächsten Jahren die gute Wasserqualität zu halten.

Bis zur Eröffnung sind aber noch genug andere Baustellen zu beseitigen. Hier möchte der Verein die Stadt als Betreiber des Schwimmbades weiterhin tatkräftig unterstützen. Denn ein weiteres Jahr ohne das einzigartige Flair eines der letzten Naturschwimmbäder im Kyffhäuserkreis soll es nicht geben.

Der Verein ist offen für jeden, der zum Erhalt des Naturschwimmbades beitragen möchte.

Es gibt nach wie vor noch einiges zu tun, um die historischen Anlagen wieder in Betrieb zu nehmen. Dazu wird jede helfende Hand und jede Spende benötigt.

Wer sich ebenfalls im Verein engagieren möchte, kann sich gerne unter der Mailadresse: [info@naturschwimmbad-heldrungen.de](mailto:info@naturschwimmbad-heldrungen.de) melden.

Außerdem ist der Verein auf der Suche nach einem engagierten Pächter für den Kiosk des Naturschwimmbades. Mit seiner unmittelbaren Lage direkt am Unstrut Radweg, einem Wohngebiet und einem Campingplatz besteht die Möglichkeit sich frei zu entfalten. Um Anwohnern, Touristen und Gästen einen neuen Anlaufpunkt zu schaffen wird der Verein den neuen Pächter tatkräftig unterstützen. Bei Interesse melden Sie sich bitte ebenfalls per Mail an: [info@naturschwimmbad-heldrungen.de](mailto:info@naturschwimmbad-heldrungen.de)

Auszeichnung der anwesenden neuen Rettungsschwimmer für das Naturschwimmbad. Von rechts nach links: Roland Schröder (Ortsbürgermeister Heldrungen), Peter Keßler (Ausbilder der DLRG OG Kyffhäuser e.V.), Stephan Schenk (2. Vereinsvorsitzender), Jens Bergmann, Maja-, Eyleen- und Stefan Rußland (Rettungsschwimmer mit dem RSA in Silber), Fred Kästner (Schwimmmeister)



Foto: K. Kämpfe



Foto: K. Kämpfe

Alle neuen Heldrunger Naturschwimmbad-Rettungsschwimmer nach bestandener Prüfung:

Von rechts nach links: hintere Reihe: Amy und Noe Balthasar, Magnus Schäffer und der Ausbilder Peter Keßler, davor Maja und Eyleen Rußland und kniend Stefan Rußland und Jens Bergmann

Peter Keßler

## Mixed & Fairplay Turnier in Oldisleben

Endlich wieder ein Mixed & Fairplay Turnier mit Teilnehmerrekord beim VfB.

Nach der langen Corona-Zwangspause durften wir traditionell zwischen den Weihnachten und Neujahr unser Hallenturnier eröffnen.

Gemäß den preisgekrönten Regeln (Fair Play Preis des Deutschen Sports 2013), Ohne Schiedsrichter und mit immer wieder geänderten Fairplay-Regeln nach Punkten. Einleitend durften am Nachmittag die Jüngsten ran. Gemixed in vier Team übten die jungen Kicker\*innen nicht nur faires Denken sondern auch faires Handeln.

Am Abend gab es dann einen Teilnehmerrekord mit über 40 Spielerinnen und Spielern, aus den unterschiedlichsten Altersklassen. In über 15 Partien wurde der Sieger unseres Mixed & Fairplay Turniers ermittelt. Die tolle Stimmung gepaart mit Spaß und tollen Aktionen machen Lust auf den Breitensport. Sie sind ein Aushängeschild für unsere familiäre Gemeinschaft und die gelebte Gleichberechtigung.

Einen riesigen Dank an die Turnierleitung um Michael Tettenborn und Tobias Müller.



Foto: T. Röber



Foto: T. Röber





Foto: T. Röber

### Weihnachtsmarkt in Hauteroda

Am 3. Dezember des vergangenen Jahres war es endlich wieder soweit und wir konnten unseren Weihnachtsmarkt durchführen. Neben Waffeln, Feuerzangenbowle und vielen anderen Gau-  
mafreuden konnte im gemütlich beschaulichen Rahmen ein wenig Adventsfreude genossen werden.

Während die Kleinen im warmen Kulturhaus Geschichten lauschen konnten oder niedliche Weihnachtssachen bastelten, gesellte sich Alt und Jung bei Fackelschein und Feuer-  
tonne zusammen.

Gegen fünf erwarteten unsere kleinen Gäste der Weihnachtsmann. Dafür wurde er mit der Feuerwehr chauffiert, so dass er auch rechtzeitig den Weg zu uns fand. Für jedes Kind nach einem gelungenen Gedicht oder Lied hatte er eine Kleinigkeit mitgebracht.

Gemütlich ließ man den Abend ausklingen. Wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen Gästen und Helfern und wünschen allen ein gesundes, neues Jahr.

Der Heimatverein Hauteroda



Foto: Heimatverein Hauteroda



Foto: Heimatverein Hauteroda



Foto: Heimatverein Hauteroda





Foto: Heimatverein Haueroda

## Vereinsinfo zum SV Viktoria Heldrungen

Wir möchten unseren Verein hiermit allen Lesern des Amtsblattes vorstellen.

Damit wollen wir auch junge und ältere nicht vereinsgebundene Sportbegeisterte anregen, regelmäßigen Sport in Gemeinschaft zu treiben und dabei viel Spaß zu haben.

Der SV Viktoria hat die beiden Abteilungen **Kegeln** auf der Kegelbahn am Sportplatz und **Tischtennis** in der Turnhalle am Artenschen Tor.

Momentan sind wir dabei die 2 Kunstrasen-Tennisplätze (hinter dem Fußball-Kunstrasenplatz) zu reaktivieren, die ca. ab Mai 2023 als **Kombiplätze** für Tennis, Basketball, Volleyball und Kleinfeld-Fußball genutzt werden können. Wenn in diesen Sportarten Interesse (auch Freizeitnutzung) besteht, können sich Interessierte gern an unseren Verein wenden.

Ansprechpartner:

- Tischtennis und Kombiplätze Herr Kammering (Mobil 015122838121) s. auch Turnhallen-Eingangsaushang
- Kegeln Frau Schipler (Mobil 01745716309)

Wir würden uns freuen, wenn sich Interessenten melden würden. Näheres wird dann erläutert.

gez. der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten



### Geistliches Wort

„Du bist ein Gott, der mich anschaut. Du bist die Liebe, die Würde gibt. Du bist ein Gott, der mich achtet. Du bist die Mutter, die liebt.“

so heißt es in der ersten Strophe eines Liedes, das zum Reformationssommer 2017 erschien. Heute 2023 haben wir eine Jahreslosung, die genau das wiederholt: „Du bist ein Gott, der mich anschaut.“ Du bist eine Liebe, die Würde gibt. Das geht unter die Haut. Ein Beziehungslied! Eine Vertrauensbekundung. Ein Liebeslied sogar. In diesem Lied wird deutlich: Gott ist heutigen Generationen ein DU, ein Gegenüber, etwas Persönliches oder eben gar nichts. Ob Lebensgrund oder unbedeutend und belanglos. Das ist unsere Entscheidung!

Würdigen - achten - wertschätzen - trösten - stark machen. Ein Gott, der hört, und Hoffnung schenkt und es scheint wir haben diese Hoffnung in Zeiten von Krieg, Klimakrise und verhärteten Umgang in der Gesellschaft, in der der Ton rau geworden ist, bitter nötig. Ich möchte an einen Gott glauben, der Menschen aufrichtet und ihnen keine Knüppel zwischen die Beine wirft. Ich möchte an Menschen glauben, die diesem Gott zuhören. Menschen, die die Tür ihrer Herzen einen kleinen Spalt weit öffnen. Damit dieser Gott die Kraft sein kann, die heilt, aufrichtet, und unseren Blick heller werden lässt. Gewiss: Wir sind Menschen, verletzlich, angefochten, voller Zweifel und manchmal auch voller Schmerz und Wut. Doch 2023 hören wir: „Du bist ein Gott, der mich anschaut. Du bist die Liebe, die Würde gibt. Du bist ein Gott, der mich achtet. Du bist die Mutter, die liebt.“

Es grüßt Sie herzlich Pfarrerin Denise Scheel

Das Motivbild (Motiv-PopArt) ist folgender Quelle Lizenz frei entnommen:

<https://jahreslosung.net/wp-content/uploads/2022/12/Motiv-PopArt.jpg>

### Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten

**So, 5.2.23**

um 9:00 Gottesdienst in Heldrungen - Eröffnung der Bibelwoche „Kirche träumen“

#### Termine für die Abende der Bibelwoche:

**Mo, 6.2.23**

um 18:30 in Heldrungen (Martin Lutherraum, Hauptstr. 57) - Thema: „Gemeinsam“ - Apg 4,32-37

**Di, 7.2.23**

um 18:30 in Etzleben (Pfarrhaus, neben der Kirche) - Thema: „... mit dem Heiligen Geist ...“ - Apg 8, 4-25

**Mi, 8.2.23**

um 18:30 in Haueroda - Thema: „...füreinander ...“ - Apg 6,1-7

**Do, 9.2.23**

um 18:30 in Hemleben (Winterkirche) - Thema: „...ohne falschen Anspruch ...“ - Apg 14,8-20

**Fr, 10.2.23**

um 18:30 in Oberheldrungen

**So, 12.2.23**

um 13:00 regionaler Gottesdienst in Gorsleben zum Abschluss der Bibelwoche

**Di, 14.2.23**

um 17:30 Segnungsgottesdienst zum Valentinstag in St. Juliana in Sachsenburg mit dem Chor aus Hemleben  
„Gesucht. Gefunden. In Liebe verbunden!  
Segnen ist Gottes große Leidenschaft. Wenn Gott segnet, gibt er aus seiner Fülle. Es ist seine Art fast verschwenderisch zu schenken.

Segnen ist ein gut Sagen, ein gut vom anderen sprechen. Gott ist uns in Liebe verbunden. Wir feiern Valentinstag und bieten Paaren, Alleinstehenden, Freunden, glücklichen und traurigen Menschen einen persönlichen Moment der Segnung in St. Juliana in Sachsenburg! Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Es grüßt Sie herzlich das Vorbereitungsteam!“

**So, 19.2.23**

um 9:00 Gottesdienste in Heldrungen; 16:30 in Oberheldrungen; 17:45 Hauteroda

**So, 26.2.23**

um 14:00 ökumenischer Gottesdienst Heldrungen (kath.)

**Fr, 3.3.23**

um 19:00 Weltgebetstagsgottesdienst und gemeinsames Essen in Heldrungen

„Glaube bewegt“ So lautet der offizielle deutsche Titel des Weltgebetstages 2023 aus Taiwan. Gefeierte wird der Weltgebetstag weltweit an diesem Tag. Frauen aus Taiwan haben ihn vorbereitet. Das Titelbild mit dem Titel "I Have Heard About Your Faith" stammt von der jungen taiwanischen Künstlerin Hui-Wen Hsiao.

**So, 12.3.23**

um 9:00 Gottesdienst in Heldrungen; 10:30 Etzleben

**So, 19.3.23**

um 9:00 Gottesdienste in Gorsleben und Hauteroda; 10:30 GD in Hemleben und Oberheldrungen

**So, 26.3.23**

um 9:30 Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Artern; 14:00 GD in Heldrungen

**Termine für alle Grundschüler zur Kinderkirche:**

09.02.2023

23.02.2023

23.03.2023

jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

**Termine für alle ab Klasse 5 zur Teeniekirche:**

10.02.2023

24.02.2023

10.03.2023

31.03.2023

jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

**Gemeindekino**

An jedem dritten Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

**Friedensgebet**

An jedem letzten Freitag des Monats um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort!

**Wer wir sind? Sprechen Sie uns gern an:**

Sylvia Buchmann

Diakonin im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Tel. 01742475250

Sylvia.buchmann@kk-e-s.de

Senioren- und Frauenkreise, Bibelstunden, Organisatorisches, Sonderaktionen

Pfarrer Dirk Sterzik

Kreisfarrstelle für Entlastungsdienste

Tel. 034656/20259

Tel. 017687913711

Dirk.sterzik@ekmd.de

Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Bestattungen, Seelsorge, Konfirmanden

Pfarrerin Denise Scheel

Kreisfarrstelle für Entlastungsdienste

Tel. 017631488225

Denise.scheel@ekmd.de

Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Bestattungen, Seelsorge, Konfirmanden, geistliche Lebensbegleitung (auf Wunsch)  
-> siehe: [www.ekmd.de/glaube/seelsorge/geistliche-begleitung.html](http://www.ekmd.de/glaube/seelsorge/geistliche-begleitung.html)

Gemeindepädagogin Elisa Wagner

Tel. 01774221986

Elisa.wagner@kk-e-s.de

Konfirmanden, Kinder, Jugendliche, Kita, Krippenspiele, Aktionen

Gemeindebüro Artern

Kirchstrasse 3

Heidrun Stange

Tel. 03466/302653

Dienstag von 8:00-12:30

## Informationen

### Fahrpreisanpassung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH zum 01.01.2023

Die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) wird eine maßvolle und moderate Tarifierung durchführen, welche zum 01. Januar 2023 in Kraft tritt. Das Verkehrsunternehmen begründet den Schritt der Tarifierung mit der Sicherung der Mobilität im Landkreis Mansfeld-Südharz und in den östlichen Teilen des Kyffhäuserkreises. Damit werden die aktuellen Preissteigerungen, vor allem beim Bezug von Kraftstoffen, anderen Energieträgern sowie Material bzw. Ersatzteile, nur zu einem kleinen Teil an die Fahrgäste weitergegeben.

Mit der Tarifierung wird das Mindestbeförderungsentgelt und somit der Einstiegstarif der ersten Teilstrecke von 1,90 € auf 2,00 € angehoben. Damit erhöht sich der Fahrpreis für den Einzelfahrschein um 10 Cent für jede Teilstrecke. Im Bereich der Einzelfahrschein und Zeitfahrschein ergibt sich eine durchschnittliche Preissteigerung von ca. 3,5 %.

Mit der richtigen Wahl des Fahrausweises haben die Kunden weiterhin die Möglichkeit Geld zu sparen. Profitieren können Fahrgäste von den bewährten Rabatten im Fahrscheinsortiment wie beispielsweise bei der Nutzung der 4-Fahrten-Karten oder von der für das Frühjahr 2023 geplanten Einführung des bundesweit gültigen 49-Euro-Tickets.

Die neuen Fahrpreise sind in einem kostenlosen Fahrgastflyer zusammengefasst, welcher in den Bussen und den VGS-Serviceagenturen ab 19. Dezember 2022 ausliegt.

Die Fahrgäste erhalten aktuelle und detaillierte Informationen zu den Fahrplänen und den Fahrpreisen an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf [www.vgs-suedharzlinie.de](http://www.vgs-suedharzlinie.de), [www.insa.de](http://www.insa.de) sowie unter der zentralen Rufnummer 0391/5363180.

### Fischereischeinlehrgang in Sondershausen

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

**Freitag, 10.02.2023 / 18:00 - 21:00 Uhr**

**Samstag, 11.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr**

**Sonntag, 12.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr**

**Freitag, 17.02.2023 / 18:00 - 21:00 Uhr**

**Samstag, 18.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr**

**Sonntag, 19.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr**

**Lehrgangsort:**

Volkshochschule, Güntherstraße 26, 99706 Sondershausen

**Kosten des Lehrgangs:**

Jugendliche und Erwachsene: 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

**Lehrgangsleiter:**

Herr Egbert Thon (bitte hier für den Lehrgangstermin anmelden)

Telefon: 0174 / 4209018

Mail: [egthon@freenet.de](mailto:egthon@freenet.de)

**Termin für die Thüringer Fischerprüfung:**

Samstag, den 22.04.2023

Prüfungsgebühr: 35,- €



Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bitte an die untere Fischereibehörde:

Telefon: 03632 / 741347

Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: [www.thueringer-fischerschule.de](http://www.thueringer-fischerschule.de).

Hinweis: Es sind die zum Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln zu beachten.

## Aktuelle VHS Kurse

Tag	Be-ginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
28.01.2023	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	Sondershausen, Güntherstraße 26, Textil/ Nähen	Bernd Riechel
30.01.2023	17:00	19:15	Die alte deutsche Handschrift (Sütterlinschrift) erlernen - Einführungskurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Birgit Tröbe
30.01.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Ist Geschichte gestaltbar? - online	Online	Dozententeam
01.02.2023	17:30	19:00	Französisch Konversation	Artern - Kursraum	Ute Weber
01.02.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Artern - Kursraum	Hans-Jürgen Zachariae
06.02.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Welt-ernährungssicherung und nachhaltige Ernährungssysteme - online	Online	Dozententeam
08.02.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Hans-Jürgen Zachariae
08.02.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland, 1945-1990 - online	Online	Dozententeam
12.02.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Inflation und Globalisierung von 1850 bis heute - online	Online	Dozententeam
15.02.2023	16:30	19:30	Malerei und Grafik	Artern - DS Kreativraum	Harald Blankenburg

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!  
0 36 32/ 741 262 oder [vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de](mailto:vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de)

## AGATHE Sprechstunden in der Stadt An der Schmücke

Am 24.01.2023 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr gibt es für alle Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, mit einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin vom Projekt AGATHE ins Gespräch zu kommen. Es können Fragen zu relevanten Themen, aber auch zu ganz individuellen Problemen gestellt werden (z.B. Hilfe zur Pflege o.ä.).

Die Sprechstunden finden im Seniorenzentrum in der Schillerstraße 6 im Ortsteil Heldrungen statt.

Ab Februar 2023 finden diese Beratungen jeden 3. Dienstag im Monat statt. Bei Bedarf kann die Beratung auch an einem anderen Tag oder zu Hause erfolgen.

**Weitere Termine: 21.02.2023, 21.03.2023, 18.04.2023**

Neben den monatlichen Sprechstunden besteht ebenfalls die Möglichkeit, vor Ort Vorträge zu organisieren (polizeiliche Beratung, Hilfe beim Umgang mit dem Handy u.a.). Sprechen Sie die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter dazu gern an.

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kyffhäuserkreis.

## Schießwarnung Januar 2023

### Standort Bad Frankenhausen

#### Der Standortälteste

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung **Monat Januar 2023**

- Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

#### Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

#### 3. **Vorsicht!**

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

- Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
  - Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet

**Ebert**  
**Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz

#### Bad Frankenhausen im Monat Januar 2023

Datum	Zeit
26.01.2023	07:00 - 17:00

## Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen

**Freitag, 27. Januar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76**

**Benedetta** (F/NL 2021) Drama / Historienfilm

Frei nach der wahren Geschichte der Nonne Benedetta Carlini erzählt der Film, wie eine junge Frau im Italien des frühen 17. Jahrhunderts von religiösen Visionen sowie ihrem aufkeimenden lesbischen Verlangen gequält wird. Als sie sich mit einem Bauernmädchen einlässt und Stigmata bekommt, versuchen ihre Gegner sie als Scharlatanin auf den Scheiterhaufen zu bringen. Ebenso provokantes und freizügiges, aber auch klug analytisches Drama über den Widerstreit zwischen Frivolität und Frömmigkeit sowie die von Heuchelei und Profitgier geprägte Kirche der damaligen Zeit.



**Freitag, 10. Februar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76**

**The Nest - Alles zu haben ist nie genug** (GB/KA 2020) Drama

Ein Investment-Banker und seine Frau ziehen Mitte der 1980er-Jahre von New York nach London, um mit den beiden Kindern ein neues Leben anzufangen. Im neuen Heim bröckelt der Familienzusammenhalt beinahe analog zum heruntergekommenen Herrenhaus. Eine eindringlich entwickelte Geschichte um den drohenden Zerfall einer Familie in der Thatcher-Ära, bei der die materielle wie emotionale Basis ins Wanken gerät. Allen voran die Hauptdarsteller tragen das Drama und machen es zu einem ökonomischen Psychothriller in Zeitlupe.



**Montag, 20. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik**

**Start des Kinderkurses 1** (kleinere Kinder)

Nach dem fantasievollen Fabulieren an den Rundherum-Bildern konzentriert sich der Kurs nun auf Naturstudien und verschiedenen grafischen Techniken. Es geht darum, wie man den Bildraum komponiert und wie man Gegenstände so darstellt, dass sie die Illusion von Plastizität und Raumtiefe erwecken.

Der Kurs findet montags wöchentlich außer in den Ferien und an Feiertagen statt und kostet wie bisher 25,- € je Halbjahr (mindestens 10 Termine). Es sind noch freie Plätze vorhanden. Anmeldungen bitte beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)



**Montag, 20. Februar, 18:00 bis 19:30 Uhr in der Museumspädagogik**

**Start des Kurses „Bildnerisches Gestalten“**

Es wird an den Radierungen weiter gearbeitet und diese dann letztlich gedruckt. Sofern dann in der zweiten Semesterhälfte noch Zeit bleibt, wird mit Feder und Tusche gezeichnet. Es geht weiterhin um Oberflächenbeschreibung mittels unterschiedlicher grafischer Mittel.

Ob der Kurs wieder geteilt werden muss, wird in der ersten Veranstaltung entschieden, abhängig von der Zahl der angemeldeten Kursteilnehmer. Im Zuge der neu eingeführten Preisordnung im Panorama Museum erhöht sich der Teilnehmerbeitrag leicht. Der Kurs umfasst 10 Termine, die etwa 14tägig stattfinden und kostet 60,- € je Semester. Anmeldungen beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)



**Dienstag, 21. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik**

**Start des Kinderkurses 2** (größere Kinder)

In diesem Halbjahr sollen die angefangenen Pappmaché-Porträtbüsten fertiggestellt und anschließend fantasievoll bemalt werden. Bleibt danach noch Zeit, wird diese für malerische Freiluftstudien genutzt.

Der Kurs findet montags wöchentlich außer in den Ferien und an Feiertagen statt und kostet wie bisher 25,- € je Halbjahr (mindestens 10 Termine). Es sind noch freie Plätze vorhanden. Anmeldungen bitte beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)





**Freitag, 24. Februar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76****Nahschuss** (D 2020) Drama / Historienfilm

In den 1970er-Jahren wird ein junger Ingenieur in der DDR vom Ministerium für Staatssicherheit angeworben. Mit der Aussicht auf Privilegien und beruflichen Aufstieg verhält er sich anfangs linientreu, bis er die perfiden Methoden nicht mehr mittragen will. Beim Versuch, sich der Stasi zu entziehen, fliegt er jedoch auf und gerät in den gnadenlosen Justizapparat. Intensives Historiendrama mit beklemmender Bildsprache, das über die ambivalente, präzise verkörperte Hauptfigur die unabwendbare Verstrickung ins Netz des Regimes greifbar macht.

**AGATHE- Neujahrsgrüße für den östlichen Kyffhäuserkreis**

Das Team der Agathe-Berater aus dem östlichen Kyffhäuserkreis wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2023. Gesundheit steht bei unseren Wünschen für Sie an höchster Stelle. Wir wissen, dass Einsamkeit zu Problemen führen kann. Genau da möchten wir mit unserem Projekt ansetzen und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen. Wir wollen Ihnen helfen, so lange wie möglich, selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben zu können. Dazu stellen wir gerne Kontakte zu Behörden und Dienstleistern her und stehen Ihnen auch bei anderen Fragen beratend zur Seite.

Sie finden uns in der Außenstelle des Landratsamtes in 06556 Artern, Straße der Jugend 8.

Telefonische Sprechzeiten und Terminvereinbarungen unter 03632 / 741 - 976

Montag	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

**Persönliche Sprechzeiten im Landratsamt Kyffhäuserkreis in Artern**

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr

Auf Wunsch kommen wir gerne zu Ihnen und beraten Sie vor Ort.

Ihr Agathe-Team Bianca Schröder und Steffen Klinger

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kyffhäuserkreis.

**Veranstaltungen**

Zum 40igsten Jubiläum lädt ein:

**GKC "Blau-Gold" e.V.**

**18.02.23 Gala-Büttenabend**  
Helene Fischer Double - Berit Finke | Travestie-Show | DoomsDay - Brassband

Beginn: 19.30 Uhr, Gemeindesaal Gorsleben  
Eintritt: 11,00 € (VVK) / 12,00 € (AK)  
Vorverkauf: ab 11.01.2023 im „Nadelwerk“ Hauptstraße 45a | Gorsleben

**19.02.23 Kinderfasching**  
Spiele zum Mitmachen | Zuckerwatte von Schausteller R. Preuß

Beginn: 14.00 Uhr, Gemeindesaal Gorsleben  
Eintritt: Kinder kostenfrei  
Erwachsene 4,00 €

**Wissenswertes****Barrieren in 2023 weiter abbauen und neue Zugänge schaffen**

**Weimar.** Das Team um die Mehrkindfamilienkarte hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit über 120 Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich die Zugangsvoraussetzungen für Familien mit drei und mehr Kindern gesenkt. Bei Vorlage der Karte zählt der Familientarif der Einrichtung - von zwei Erwachsenen und max. zwei Kindern - unabhängig davon, wie viele kindergeldberechtigte Kinder zur Familie gehören.

Die Mehrkindfamilienkarte wirkt inklusiv: sie schafft Teilhabe im touristischen Bereich durch die Aufhebung der bisherigen Beschränkung. Diesen Fokus will der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V., der die Karte kostenfrei an Mehrkindfamilien ausgibt, im neuen Jahr stärken und ausbauen.

Barrieren gibt es nicht nur in finanzieller Hinsicht, vielmehr können diese auch durch bauliche Gegebenheiten wie beispielsweise enge Gänge, Türen und Schwellen bestehen. Die Präsentation der Ausstellungsobjekte in Museen kann durch Beschriftung in leichter Sprache, mehrsprachig oder durch akustische Angebote ergänzt werden. Aufzüge oder Rampen sind eine Möglichkeit, gehbehinderten Personen und Familien mit Kinderwagen den Zugang zu ermöglichen, auch sollte eine behindertengerechte Toilette, sowie eine Wickelaufgabe zum Standard gehören.

Die Kinderreichen unterstützen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Freistaat, welche der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderung initiierte. Das Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm - kurz ThüBaFF wird zusammen mit der Thüringer Aufbaubank seit Ende 2021 umgesetzt. Im siebenten Thüringer Inklusionsmonitor im Dezember 2022 im Thüringer Landtag wurde ersichtlich, dass Fördermöglichkeiten vorhanden, aber Anträge zur Inklusion in einigen Bereichen des Tourismus noch nicht gestellt wurden.

Auch 2023 soll das Förderprogramm, dann hoffentlich finanziell aufgestockt, wieder zur Verfügung stehen, um bestehende Barrieren abzubauen.

## Ärztlicher Rat für Familien und bei leichten Beschwerden

### Entlastung für Arzt- und Kinderarztpraxen im Kyffhäuserkreis

Kyffhäuserkreis - Um die Arzt- und Kinderarztpraxen im Kyffhäuserkreis in der aktuell angespannten Situation zu entlasten, empfiehlt die BARMER, bei leichten Beschwerden den BARMER Teledoktor zu nutzen. „Viele Menschen, vor allem Eltern, haben momentan zahlreiche Fragen und benötigen medizinische Beratung. Beim Teledoktor bekommen sie diese ohne Wartezeit, rund um die Uhr und ohne in vollen Wartezimmern ausharren zu müssen“, sagt Peter Behrschmidt, Regionalgeschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis.

Telefonische Beratung durch Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Fachteams sei 24 Stunden, sieben Tage die Woche, möglich. Die Teledoktor-App biete zusätzlich die Möglichkeit ärztlicher Videosprechstunden, auch für Familien. Bei akuten Alltagsbeschwerden, die keinen persönlichen Kontakt vor Ort erfordern, wie beispielsweise Erkältungssymptomen, könne die Teledoktor-Videosprechstunde die ärztliche Diagnosestellung und Behandlung bis hin zur Ausstellung von Rezepten, Krankenschreibungen oder Bescheinigungen für das Kinderkrankengeld umfassen. „Die Videosprechstunde ersetzt keine umfangreiche ärztliche Untersuchung in einer Praxis. Aber sie kann Patientinnen und Patientinnen - und natürlich Eltern von kranken Kindern - Wege und Wartezeiten ersparen und zugleich Arztpraxen entlasten“, so Peter Behrschmidt.

### Teledoktor entscheidet, ob Behandlung per Videotelefonie möglich ist

Eine validierte vorgeschaltete Symptomabfrage Sorge dafür, dass die betroffene Person die individuell passende Hilfe zum richtigen Zeitpunkt erhalte. Auf Basis der geschilderten Symptome und Symptomstärke werde strukturiert entschieden, ob eine Behandlung im Einzelfall online erfolgen könne oder ob diese vor Ort erforderlich sei. Der Teledoktor unterstütze bei der Suche nach einer geeigneten Praxis, der Terminvereinbarung oder weiter auf einen möglichen Notdienst.

Informationen gibt es in den Geschäftsstellen der BARMER, in der BARMER Teledoktor-App, telefonisch unter 0800 3333 500\* oder online unter [www.barmer.de/teledoktor](http://www.barmer.de/teledoktor). Den BARMER Teledoktor können nur Versicherte der BARMER nutzen.

\*Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei.

## Information zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

### Digital statt Papier

#### Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersetzt gelben Schein

Erfurt, 29. Dezember 2022 - Die Krankenschreibung in Papierform hat ab Januar 2023 endgültig ausgedient. Anstatt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von der Ärztin oder vom Arzt ausgedruckt zu erhalten und beim Arbeitgeber vorzulegen, erfolgt dies fortan digital und ohne Zutun der Versicherten. Krankenkassen erhalten die Mitteilung von den Arztpraxen bereits seit einem halben Jahr digital. „Von der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) profitieren alle Seiten. Versicherte sparen Porto und Aufwand, weil sie keine Briefe mehr an ihre Krankenkasse und ihren Arbeitgeber senden müssen. Die Arztpraxen sparen Papier ein, und durch die elektronische Übermittlung der Krankmeldung ist sichergestellt, dass keine Fristen versäumt werden. Die eAU ist praktisch, schnell und sicher“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Der Schutz der persönlichen Daten sei auf dem gesamten Übertragungsweg von der Arztpraxis über das Netz der Kassenärztlichen Vereinigung bis hin zur BARMER gewährleistet. Auch das neue Verfahren bleibe für die Versicherten transparent. Über den Online-Service oder die BARMER-App seien alle Krankmeldungen jederzeit einsehbar.

### Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber aktiv mitteilen

Die eAU entbinde erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch nicht von der Pflicht, den Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren. Dies gelte auch, wenn der Arzt Folge-Krankenschreibungen ausstelle. Der Arbeitgeber könne dann digital alle benötigten Daten abrufen. Hierbei erhalte er jedoch weder die Diagnose noch Informationen zum ausstellenden Arzt. Nach Angaben des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellen Ärzte jährlich etwa 77 Millionen Arbeitsunfähigkeiten fest, die lange Zeit vierfach ausgefertigt wurden (für Ärzte, Versicherte, Krankenkasse und Arbeitgeber). Seit Oktober 2021 erfolgt der Austausch zwischen Arztpraxis und Krankenkasse inzwischen digital.

Alles Wissenswerte zum neuen digitalen Verfahren finden Arbeitgeber unter [www.barmer.de/firmenkunden/eau](http://www.barmer.de/firmenkunden/eau).

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141).

## Sonstiges

### „Weihnachtsmann“ bei der Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V.

Die Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V. hat von der Deutschen Kinderunfallhilfe und dem Verein TEILEN e.V. ein tolles Geschenk bekommen - ein „Rote-Ritter-Mobil“.

Mit dem prall gefüllten Anhänger erhielten wir optimale Arbeitsbedingungen für unsere Projekte in Kindergärten und an Grundschulen. Das verpackte Equipment für die Verkehrserziehung jeder Altersklasse besteht aus Materialien zur Bewegung und zur präventiven Verkehrserziehung, u.a. Balanceboards, Laufrädern und Tretrollern, über Geschicklichkeitsspiele, Verkehrsschilder, Pylone Materialien zur Sichtbarkeit und Farblehre-Helfer, bis hin zu Fahrradhelmen, Reflektor - Anhängern und einer Hell-Dunkel-Box u.a.m.

So können wir die Kinder spielerisch und mit vielen Praxisübungen fit für den Straßenverkehr machen. Das Equipment bietet uns noch mehr Möglichkeiten u.a. mit einem Modell, an dem gezeigt wird, wie wichtig es ist, im Auto angeschnallt zu sein.

Das „Roter-Ritter-Mobil“ geht zurück auf eine Idee des „Roter Ritter“-Preisträgers und „Ehrenritters“ Polizeihauptkommissar Edgar Eden. Gemeinsam mit Oberstudienrat Jörg Siefker von der Berufsbildenden Schule (BBS) für Gesundheit und Soziales in Nordhorn und der Unterstützung der Aktion Kinder-Unfallhilfe und unserem Partnerverein TEILEN e.V. konnte die Idee zum Leben erweckt werden.

Das Projekt wird von zahlreichen Sponsoren aus dem ganzen Bundesgebiet unterstützt und dient natürlich der Verhütung von Unfällen von Kindern im Straßenverkehr. An einem Aktionstag im Frühjahr werden wir mit den Kindern dieses Equipment in Gänze testen. Mitglieder der Kinder-Unfallhilfe und aus dem Verein TEILEN e.V. haben ihr Kommen schon signalisiert.



Foto: G. Holbe





Foto: G. Holbe



### Restaurierungsarbeiten am großen Gemälde im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen abgeschlossen

In Vorbereitung des Gedenkjahres -500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen 1525, welches im Jahr 2025 begangen wird, wurde jetzt im Regionalmuseum Bad Frankenhausen das große Gemälde im Festsaal restauriert.

Seit vielen Jahren wurden Spenden gesammelt. Der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V. erhielt Förderungen und Lottomittel für das Projekt.

Seit Herbst 2022 war Benno Busch, Diplom-Restaurator (FH), regelmäßig im Festsaal des Frankenhäuser Schlosses vor Ort und reinigte, kaschierte und besserte Fehlstellen der Leinwand aus.

Gemeinsam mit dem Restaurator entschied man, dem Gemälde wieder seinen ursprünglich dunklen Rahmen zu geben.



Nach der Restaurierung, das große Gemälde wird wieder im Festsaal angebracht

Am 9. Dezember 2022 war es soweit, das Gemälde wurde in seinen Rahmen eingefügt und im Festsaal angebracht. Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen, die Vorsitzende des Heimat- und Museumsvereines Bad Frankenhausen e.V. sowie eine Pressevertreterin waren vor Ort, als das restaurierte Gemälde von Bernd Grothe, mit dem Titel „Vor der Schlacht“, wieder an seinem angestammten Platz im Festsaal präsentiert wurde. Wir danken allen Förderern, den großen und kleinen Spendern, die halfen, das größte Gemälde in der Frankenhäuser Sammlung zu restaurieren!

### Aktuelle Sonderausstellung

„100 Jahre Eröffnung des Frankenhäuser Museums - Der Heimatgeschichte ein Gedächtnis“

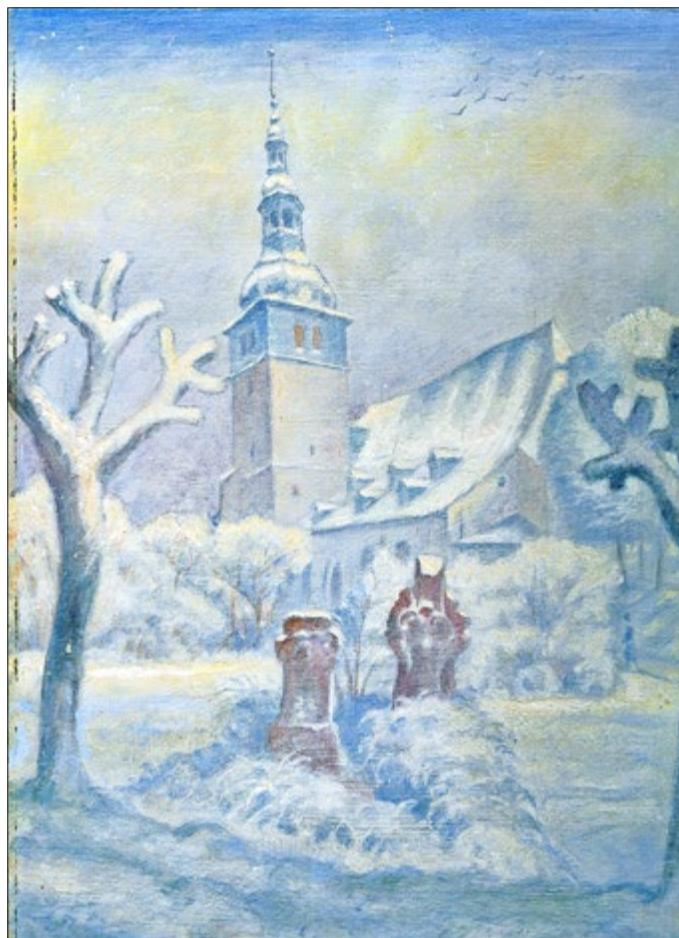
Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen kann in diesem Jahr auf 100 Jahre seit seiner Eröffnung zurück blicken.

Hier befindet sich das historische Gedächtnis der Kyffhäuserregion mit Zentrum Bad Frankenhausen.

Die Jubiläumsausstellung gibt einen Einblick in die rege Sammel­tätigkeit, gepaart mit dem Blick auf die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Museum aus den vergangenen 100 Jahren. **Ausstellungsdauer bis 29. Januar 2023**

### Ausstellung im Festsaal

„Der Winter im Bild“



Die Oberkirche im Winter, Öl auf Karton, Walther Frahm, 1929

Die Winterbilder zeigen nicht nur die Schönheit und Rauheit des Winters, sondern auch die Wärme und Liebe, die im Auge des Betrachters lag, als er/sie die Eindrücke bildhaft festhielt.

Wenn man an einem frisch verschneiten Wintertag früh aufsteht und als erster seine Spuren in den Schnee setzen darf, hat man das Gefühl von Glückseligkeit im Kopf, im Herzen und im Bauch. Aber Winter bedeutet auch Arbeit wie im Werk von K. Müller zu sehen ist. Richard Führ hielt in seinem Bild den Kyffhäuser zur Weihnachtszeit fest.

Darüber hinaus werden auch Werke von Kurt Engelmann, Werner Haselhuhn, Gisela Rudolph, Fritz Wallrodt und Walter Weiße präsentiert.

Die Ausstellung ist bis Ende Februar 2023 im Festsaal des Regionalmuseums zu besichtigen.

### Veranstaltungsvorschau

#### Vortrag

Dienstag, 17. Januar 2023, um 19.30 Uhr

#### Thema: Das Kyffhäuserdenkmal im Wandel der Zeiten

Referentin: Diplomhistorikerin Petra Wäldchen

Das Kyffhäuserdenkmal, seit seiner Weihe 1896, ein Anziehungspunkt für Ausflügler, Sommerfrischler oder Touristen. Zu verschiedenen Zeiten wurde das Denkmal verschieden interpretiert, je nach den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im Land.

Historikerin Petra Wäldchen, selbst über Jahrzehnte mit dem Kyffhäuserdenkmal verwurzelt, nimmt uns mit auf eine Zeitreise durch die verschiedenen Ausstellungen und Darstellungen des Denkmals, welches im Kaiserreich errichte wurde und seitdem mehrere Gesellschaftssysteme gesehen hat und kaum etwas von seiner Anziehungskraft verlor.

Es laden ein das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.



**Kabarett**

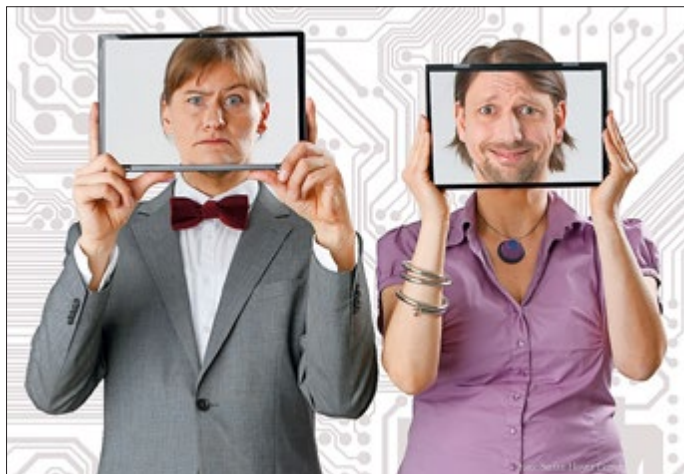
Samstag, 4. Februar 2023, um 19.30 Uhr  
**„5 % Würde“ mit der „Leipziger Pfeffermühle“**  
**Bitte reservierte Karten ABHOLEN!**

**Vortrag**

Dienstag, 21. Februar 2023, um 19.30 Uhr  
**Thema: Das Grenzsteinlapidarium auf dem Rathausfeld**  
Referent: Steffen Naumann, Gebietstopograph

**Kabarett**

Freitag 3. März 2023, um 19.30 Uhr  
**„Chip, Chip, Hurra!“ mit dem Kabarett Weltkritik aus Leipzig**



Kabarett Weltkritik

Mit dem Kabarett „Weltkritik“ aus Leipzig haben wir ein neues Ensemble im Regionalmuseum, welches durch sehr gute Mund zu Mund Propaganda auf das tolle Kabarettpublikum in Bad Frankenhausen aufmerksam gemacht wurde.

Mit dem Programm „Chip, Chip, Hurra!“ machen sich Bettina Prokert und Maxim Hofmann Gedanken über unser zukünftiges Leben.

„Das Auto fährt selbst, ihr Avatar sitzt im Büro, und ihr Traumpartner kommt aus dem 3D Drucker. Herrliche Aussichten! Wir klären schon heute die Fragen von morgen: Retten wir die kaputten Wälder, wenn wir nur noch online wandern?“

Sind 1 Milliarde Kameras im öffentlichen Raum schon Überwachung oder noch „Verstehen Sie Spaß“ Also, bestellen Sie sich ein Lufttaxi, lassen Sie Ihren Kevin online zu Haus, ihr smarter Kühlschrank wird den Haushalt schon schmeißen und falls Ihr Roboterhund noch nicht stubenrein ist, geht der auch alleine Gassi.

Bevor auch wir nur noch als Hologramme auf der Bühne stehen, noch mal ein Abend live und zum Anfassen. Es erwartet Sie, ganz Gentleman, Herr Lühmlich mit Chip, Charme und `ner Drohne und Frau Sumpf Pretzsch, hotter als Roboter! Und auch musikalisch gilt, wir haben den Algorithmus, wo man immer mit muss! Hier spielt die Zukunftsmusik!

Das Musik-Kabarett Duo Weltkritik deluxe besteht aus Bettina Prokert und Maxim Hofmann, sie sind seit 13 Jahren deutschlandweit, in Österreich und in der Schweiz unterwegs und haben bereits 10 Kabarettpreise eingeheimst.“

Von MDR Kultur wurde das Kabarett „Weltkritik“ zu einem prägenden mitteldeutschen Ensemble der letzten Jahre in der Kleinkunst bezeichnet. Dem Museum Bad Frankenhausen wurde das Ensemble von Gästen empfohlen. Lassen wir uns also überraschen!

**Konzert**

Sonntag, 12. März 2023, um 15.00 Uhr  
**Konzert mit dem Thüringer Landesupforchester**



Thüringer Landesupforchester

Das Landesupforchester Thüringen gastiert zum ersten Mal im Regionalmuseum in Bad Frankenhausen.

Das Landesupforchester Thüringen wurde 1993 gegründet. Die Mitglieder kommen aus allen Teilen Thüringens. Zu den ca. 30 Musikern gehören begeisterte Laien ebenso wie engagierte Musikschullehrer. Die Formation wird seit dem Jahr 2006 von der Nordhäuser Gitarristin und Dirigentin Daniela Heise geleitet. Seine hervorragende Qualität konnte das LZO schon bei zahlreichen Wettbewerben, Konzerten und Auslandsgastspielen unter Beweis stellen.

Mit seinem aktuellen Programm gastiert das Landesupforchester Thüringen, unter Leitung von Daniela Heise, am 12. März 2023, um 15.00 Uhr, im Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Neben sinfonischen Klängen, romantischen Mandolinmelodien, schwungvollen Tänzen, werden interessante Originalkompositionen für Zupforchester erklingen.

Die Sinfonie Nr. 19 „La Veneziana“ von Antonio Salieri ist eine Perle der italienischen Barockmusik. „Die zertanzten Schuhe“ von Jürg Kindle ist die musikalische Umsetzung des gleichnamigen Märchens. „Daintree“ von Richard Charlton beschreibt die Schönheit eines australischen Nationalparks.

Diese und andere Titel werden durch ihre Vielseitigkeit das Konzert zu einem Hörerlebnis für Jung und Alt machen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, um eine Spende wird gebeten.

**Karten gibt es für alle Veranstaltungen im Vorverkauf von Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr, oder telefonisch 034671/62086.**

**Karten bis max. eine Woche vor der Veranstaltung abholen, sonst erfolgt bei großer Nachfrage, der Weiterverkauf!**

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage [www.regionalmuseum-bfh.de](http://www.regionalmuseum-bfh.de) informieren.

**Öffnungszeiten des Museums:**

**Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr**

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und friedliches Jahr 2023  
**Ihre Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen!**

**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldungen**  
**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldungen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke **verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau **verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de) **verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reiss **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



**Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.**

Frankenhäuser Weg 10

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671-76020

[www.flugplatzfrankenhausen.de](http://www.flugplatzfrankenhausen.de) [info@flugplatzfrankenhausen.de](mailto:info@flugplatzfrankenhausen.de)**Veranstaltungen und Termine für das Jahr 2023**

Termin	Beschreibung
	„Digital“ mit Planung Anwesenheit,  unter: ACF Bad Frankenhausen / Dienstpläne / Dienste / Einsatzplanung 2023
11./12.03.2023 18./19.03.2023	Aufrüsten und Vorbereitung Anfliegen
25./26.03.2023	Anfliegen
07.04. - 10.04.2023 (Ostern)	langes Osterwochenende
Do.18.05.2023 (Himmelfahrt)	Himmelfahrtsfeiertag: Wander- und Fluggäste sind Herzlich Willkommen
18.05. - 21.05.2023	„Schnupperkurs“ Flugsportinteressierte Jugendliche und Erwachsene können unter Anleitung erfahrener Piloten selbst das Steuer übernehmen.
27.05. - 29.05.2023 (Pfingsten)	langes Pfingstwochenende
09.06. - 11.06.2023	Fallschirmjäbertreffen „Traditionsverband Ost“
01.07. - 02.07.2023	„Tage der offenen Tür“, Vorstellung des ACF mit Einführungsflügen und Programm für die ganze Familie
17.07. - 06.08.2023	Sommerlager des ACF mit Gastvereinen aus NL, BW, B, und BB. Anfragen von Vereinen sind noch offen und werden noch eingearbeitet.
07.10. - 08.10.2023	Abfliegen mit Mitgliedern, Freunden, Förderern, Sponsoren
14.10.2023	Drachenfest
21.10.2023	Wandertag
28.10.2023 -	Winterfestmachung und Abrüsten, Baudienst in den Wintermonaten
25.11.2023	Jahreshauptversammlung (2023)
29.12. - 31.12.2023	Silvesterfliegen

Änderungen vorbehalten

acf-sp 11/2022

Gläubiger-Ident-Nr. DE79 ZZZ0 0001 140 140 Steuer Nr. 157/141/03897

Kyffhäuser Sparkasse Kto. Nr. 3300015200 BLZ: 820 550 00 IBAN: DE62 8205 5000 3300 0152 00 BIC/SWIFT-Code: HELADEF1KYF  
Nordthüringer Volksbank eG Kto. Nr.68683 BLZ: 820 940 54 IBAN: DE29 8209 4054 0000 0686 83 BIC/SWIFT Code: GENODEF1NDS